



43. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft

Gremium: Ausschuss für Kultur und Wissenschaft
Sitzungstermin: Donnerstag, 14.02.2019, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 107, Hegelallee , Haus 9

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.01.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Straßenbenennungen
 - 3.1 Straßenbenennung im OT Fahrland in 14476 Potsdam
hier: Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof"

 - 3.2 Straßenbenennung in 14467 Potsdam
hier: DS 18/SVV/0987- Havelufer zwischen Lange Brücke und Inselbrücke (Brücke Freundschaftsinsel)

 - 3.3 Straßenbenennung Potsdamer Mitte

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Anna Flüge für den Straßennamenpool Potsdam
18/SVV/0986 Einreicher: Fraktion SPD

 - 4.2 Honorare an der Städtischen Musikschule
18/SVV/0993 Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW
FA (ff)

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| 4.3 | Kostenloser Eintritt Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte

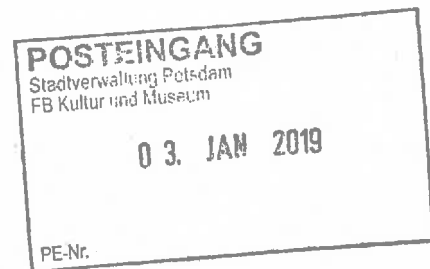
19/SVV/0100 | Einreicher: Oberbürgermeister,
Geschäftsbereich Bildung, Kultur,
Jugend und Sport |
| 4.4 | Zwischenbericht über die
Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur
langfristigen Sicherung der Archiv- und
Depotflächen der Landeshauptstadt Potsdam
19/SVV/0109 | Einreicher: Oberbürgermeister,
Fachbereich
Verwaltungsmanagement |
| 4.5 | Plastiken vom Staudenhof

18/SVV/0364 | Einreicher: Oberbürgermeister,
Geschäftsbereich Bildung, Kultur
und Sport |
| 4.6 | Straßennamen im OT Golm

18/SVV/0742 | Einreicher: Fraktion Bündnis
90/Die Grünen
OBR Golm |
| 5 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 5.1 | Vorstellung der Förderempfehlungen 2019 für
die kulturelle Projektförderung und für die
Festivalförderung | |
| 6 | Sonstiges | |

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft
der Stadtverordnetenversammlung

über 24



**Straßenbenennung im OT Fahrland in 14476 Potsdam
hier: Bebauungsplan Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die im Geltungsbereich des derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 132 liegenden Straßen werden neue Straßennamen benötigt, um eine den Grundsätzen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit entsprechende Hausnummerierung sowie Grundstückszuordnung vornehmen zu können.

Dazu hat der Ortsbeirat Fahrland in Abstimmung mit der Verwaltung für die im Plangebiet liegenden Planstraßen folgende Vorschläge unterbreitet und einstimmig beschlossen:

Planstraße A, C, D, E: „Fehlowweg“

Planstraße B: „Am Fahrländer Mühlenberg“

Die Planstraße A bzw. deren örtlich bereits vorhandener Verlauf ist im Straßenverzeichnis bereits unter der Bezeichnung „Fehlowweg“ vorhanden und sollte daher im weiteren Verlauf der Planstraße C, D und E weitergeführt werden.

Die Planstraße B soll den Bezug zum ehem. Mühlenberg erhalten, da das Gelände auf dem sich die Regenbogenschule, der kommunale Friedhof und das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 132 befinden, historisch den Namen Mühlenberg trug. Dort befand sich der frühere Standort der denkmalgeschützten Bockwindmühle, die Anfang des letzten Jahrhunderts auf ihren jetzigen Standort an der Ketziner Straße 116 umgesetzt worden ist. Der Namensbezug stützt sich somit auf die lokale Historie wie auch Geographie. Die Abwandlung in „Am Fahrländer Mühlenberg“ steht in Analogie zu der im Jahr 2014 im OT Groß Glienicke erfolgten Straßenbenennung der Straße „Am Glienicker Mühlenberg“ und gewährleistet somit ein einheitliches Straßennamenbild.

Ich bitte Sie, über die eingebrachten Vorschläge zu beraten und mir das Ergebnis mitzuteilen, damit die Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung vorbereitet werden kann.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Loyal-Wieck von meinem zuständigen Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Rubel

Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Anlagen

- Beschluss des OBR Fahrland 18/SVV/0667 vom 26.09.2018 (1 Blatt, 10-fach)
- Beschluss des OBR Fahrland 18/SVV/0848 vom 28.11.2018 (1 Blatt, 10-fach)
- Plan zur Straßenbenennung (1 Blatt, 10-fach)



BESCHLUSS
der 47. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fahrland am
26.09.2018

Straßenbenennung im B-Plangebiet Am Friedhof
Vorlage: 18/SVV/0667

1. Der Ortsbeirat Fahrland schlägt der Stadtverordnetenversammlung Potsdam vor, die Planstraße A, C bis E im zukünftigen Wohngebiet Am Friedhof (B-Plan 132) in „Fehlowweg“ zu benennen.
2. Der Ortsbeirat Fahrland schlägt der Stadtverordnetenversammlung Potsdam vor, die Planstraße B im zukünftigen Wohngebiet Am Friedhof (B-Plan 132) in „Mühlenberg“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis:
mit 5 Ja-Stimmen angenommen,
bei einer Stimmenthaltung.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 04. Oktober 2018

Seidel-Fisch
Schriftführerin



BESCHLUSS
der 48. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fahrland am
28.11.2018

Namensgebung für eine Straße im B-Plangebiet "Am Friedhof"
Vorlage: 18/SVV/0848

Der Ortsbeirat Fahrland schlägt der Stadtverordnetenversammlung Potsdam vor, in Abänderung des Beschlusstextes der Drucksache 18/SVV/0667 die Planstraße B im zukünftigen Wohngebiet Am Friedhof (B-Plan 132) in „Am Fahrländer Mühlenberg“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

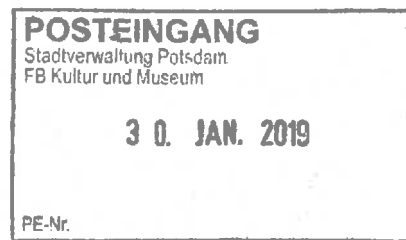
Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 14. Dezember 2018

Seidel-Fisch
Schriftführerin

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft
der Stadtverordnetenversammlung
über 24



Straßenbenennung in 14467 Potsdam

hier: **DS Nr. 18/SVV/0987 – Havelufer zwischen Lange Brücke und Inselbrücke (Brücke Freundschaftsinsel)**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Antrag der Fraktionen SPD und CDU/ANW soll das Havelufer (Uferweg) zwischen Lange Brücke sowie der im Jahr 2000 errichteten und benannten „Inselbrücke“ (Brücke zur Freundschaftsinsel) nach Adolf Miethe (1862 – 1927) in

„Adolf-Miethe-Ufer“

benannt werden.

Die Begründung zu diesem Namensvorschlag (Antrag Nr. 18/SVV/0987) sowie ein Plan mit Darstellung der zu benennenden Uferwegefäche sind in der Anlage beigefügt.

Da dieser Straßennamen noch nicht vergeben ist, der Straßennamenvorschlag dem bisher verwendeten Straßennamenduktus bei Uferwegen entspricht (Reinhold-Mohr-Ufer, Georg-Klingenberg-Ufer) und zudem der Namensgeber im Straßennamenpool der Landeshauptstadt Potsdam gelistet ist, bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken gegen die vorgeschlagene Namensgebung.

Ich bitte Sie daher, über den eingebrachten Vorschlag zu beraten und mir das Ergebnis mitzuteilen, damit die Beschlussvorlage inkl. Kostenfolgen für die Stadtverordnetenversammlung vorbereitet werden kann.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Loyal-Wieck von meinem zuständigen Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Rubelt

Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Anlagen

- Antrag Nr. 18/SVV/0987 (1 Blatt – 2-seitig, 10-fach)
- Plan zur Straßenbenennung (1 Blatt, 10-fach)



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0987

öffentlich

Betreff:

Benennung des Uferstreifens zwischen Langer Brücke und Brücke zur Freundschaftsinsel in "Adolf-Miethe-Ufer"

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 19.12.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Weg am nordwestlichen Ufer der Alten Fahrt zwischen Langer Brücke und der Brücke zur Freundschaftsinsel den Namen „Adolf-Miethe-Ufer“ zu geben.

gez. P. Heuer M. Finken
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Adolf Miethe wurde am 25. April 1862 in Potsdam geboren († 5. Mai 1927 in Berlin), wuchs an der Alten Fahrt auf, war ein deutscher Photochemiker und Pionier der Fototechnik und ist einer der Erfinder des Teleobjektivs.

An der Alten Fahrt, dort wo das alte Palast-Hotel stand, befand sich als Vorgängerbau die Schokoladenfabrik des Kaufmanns und Stadtrates J.F. Miethe, der aus Halle an der Saale zugezogen war und in seiner Fabrik die erste Dampfmaschine in Potsdam aufstellte.

In Potsdam wurde 1862 sein Sohn Adolf Miethe geboren, der am Victoria-Gymnasium (heute Helmholtz-Gymnasium) das Abitur ablegte und anschließend Physik, Astronomie und Chemie in Berlin und Göttingen studierte.

Später erwarb er praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Astrofotografie am Astrophysikalischen Observatorium und erfand dort mit seinem Forscherkollegen Johannes Gaedicke das Blitzlichtpulver aus Magnesium, Kaliumchlorat und Schwefelantimon.

Nach seinem Wechsel in die damalige Optik-Hochburg Rathenow entwickelte er Ferngläser und Fernrohre. Dabei errechnete und schuf er – unabhängig von anderen zeitgleichen Erfindern – das Teleobjektiv.

1899 erhielt er als Ehrung für seine Erfindung die Berufung auf den Lehrstuhl für Fotochemie, Fotografie und Spektralanalyse an der Königlich Technischen Hochschule in Berlin.

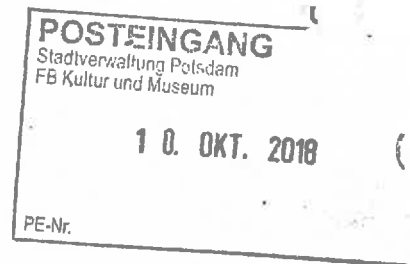
Miethe starb 1926 an den Spätfolgen eines Eisenbahnunglücks, seine Ehefrau überlebte ihn deutlich und starb 1946.

Neben anderen wissenschaftlichen Leistungen wird der Potsdamer Adolf Miethe als der Erfinder des Teleobjektivs bezeichnet. Um ihn für eine breite Öffentlichkeit nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, soll das Ufer an der ehemaligen Schokoladenfabrik nach ihm benannt werden.

Der Name ist im Namenspool der LHP enthalten.

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft
der Stadtverordnetenversammlung

über 24



Straßenbenennung Potsdamer Mitte

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Jahren wurde insbesondere im Zuge der Ausschreibung und Vermarktung der letzten noch freien Blöcke in der Potsdamer Mitte (Blöcke III und IV) stets die Wiederverwendung der historischen Straßennamen (Weiterführung der „Schloßstraße“ und „Schwertfegerstraße“ sowie „Kaiser-/Kayserstraße“) – analog zur erfolgten Rückbenennung der Humboldtstraße oder Brauerstraße – in der Öffentlichkeit kommuniziert. Eine offizielle Rückbenennung ist jedoch bisher nicht erfolgt.

Auf Grund des mittlerweile abgeschlossenen Abrisses des ehem. Fachhochschulkomplexes und der fortschreitenden Baufeldfreimachung ergibt sich allerdings nun die Notwendigkeit, die wiederentstehenden historischen Straßenzüge wieder ordnungs- und melderechtlich klar zu definieren. D.h. es ist zwingend eine Straßenbenennung der neu entstehenden Straßenzüge erforderlich.

In Abstimmung mit dem für die amtliche Hausnummerierung zuständigen Fachbereich Kataster und Vermessung sowie dem Bereich Stadterneuerung wurde – unter Berücksichtigung der seit den 1960er Jahren entstandenen und bis heute bestehenden Wohnbebauung in der Straße „Am Alten Markt“ – eine weitest gehende Wiederannäherung der historischen Straßennamenführungen an die heutige Bauungs- und Infrastruktur vorgenommen. Eine komplette Rückbenennung der historischen Straßennamenführungen ist allerdings nicht möglich, da die heute existierende Straße „Am Alten Markt“ zwischen der Straße „Am Kanal“ und der Nord-Ost-Ecke des Alten Marktes seinerzeit nicht bestand. Auch die historische Bebauung, wie sie vor dem 2. Weltkrieg existierte, ist nicht mehr vorhanden und an deren Stelle stehen die zu DDR-Zeiten errichteten Geschosswohnungsbauten Am Alten Markt 1 – 10. Dies führt dazu, dass z.B. die ursprünglichen Straßen- und Platzflächen westlich und nördlich der Nikolaikirche heute nicht mehr in „Am Alten Markt“ benannt werden können, ohne dabei die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Hausnummerierung zu verletzen.

Aus diesem Grund wird empfohlen, die im Jahr 2009 offiziell als Straßenname eingeführte Straßenbezeichnung „Alter Markt“, gelegen zwischen Landtag und Nikolaikirche, auf die neu entstehenden historischen Straßen- und Platzflächen westlich und nördlich der Nikolaikirche zu erweitern. Somit würde der Namensbezug zum Alten Markt bestehen bleiben und die Hausnummerierung der Verkehrsfläche „Alter Markt“ könnte problemlos und nachvollziehbar fortgeführt werden (bisher gibt es nur die Haus-Nr. 1 für den Landtag). Zudem müsste die bestehende Hausnummerierung der Straße „Am Alten Markt“ hierbei nicht geändert werden.

Würde hingegen die Straßenbezeichnung „Am Alten Markt“ dem historischen Vorbild

entsprechend wieder für den Bereich nördlich der Nikolaikirche verwendet werden, müssten zwangsweise sämtliche bestehende Hausnummern dieser Straße geändert werden, was mehrere hundert Anwohner betreffen würde. Eine derartige Umnummerierung – allein aus historischen Gründen – dürfte allerdings keine Akzeptanz bei den betroffenen Bürgern finden und wird daher seitens der Verwaltung abgelehnt.

Bei Verwendung des Straßennamens „Alter Markt“ nördlich der Nikolaikirche muss die Fläche westlich der Nikolaikirche anstelle in „Kaiser-/Kayserstraße“ folgerichtig ebenfalls in „Alter Markt“ benannt werden, damit die Straßenbezeichnung zusammenhängend bleibt und auch nachvollziehbar ausgeschildert und nummeriert werden kann.

Sofern die Verwendung des Straßennamens „Alter Markt“ wie vorgeschlagen für die Flächen westlich und nördlich der Nikolaikirche verwendet wird, wird zudem der größere räumliche Zusammenhang der eigentlichen Platzfläche deutlicher hervorgehoben: die Nikolaikirche steht auf dem Alten Markt, nicht am Alten Markt. Mit der neu entstehenden umliegenden Bebauung der Blöcke III und IV wird die westliche „Platzkante“ wieder hergestellt.

Zur Verdeutlichung der zu benennenden Straßenverläufe ist in der Anlage ein Plan zum „Straßennamenschema Potsdamer Mitte“ vom 21.09.2018 beigefügt (auf Grund des Umstandes, dass die Straßengrundstücke noch nicht gebildet wurden, kann derzeit kein flurstücksscharfer Plan zur Straßenbenennung zur Verfügung gestellt werden).

Es wird daher beantragt, die letzten wiederentstehenden Straßen in der Potsdamer Mitte (Blöcke III und IV):

1. **Alter Markt**
2. **Kaiserstraße bzw. Kayserstraße**
3. **Schloßstraße**
4. **Schwertfegerstraße**

entsprechend des beigefügten Plans (Straßennamenschema Potsdamer Mitte) vom 21.09.2018 zu benennen.

Ich bitte Sie, über den Antrag zu beraten und mir das Ergebnis mitzuteilen, damit die Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung vorbereitet werden kann.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Loyal-Wieck von meinem zuständigen Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



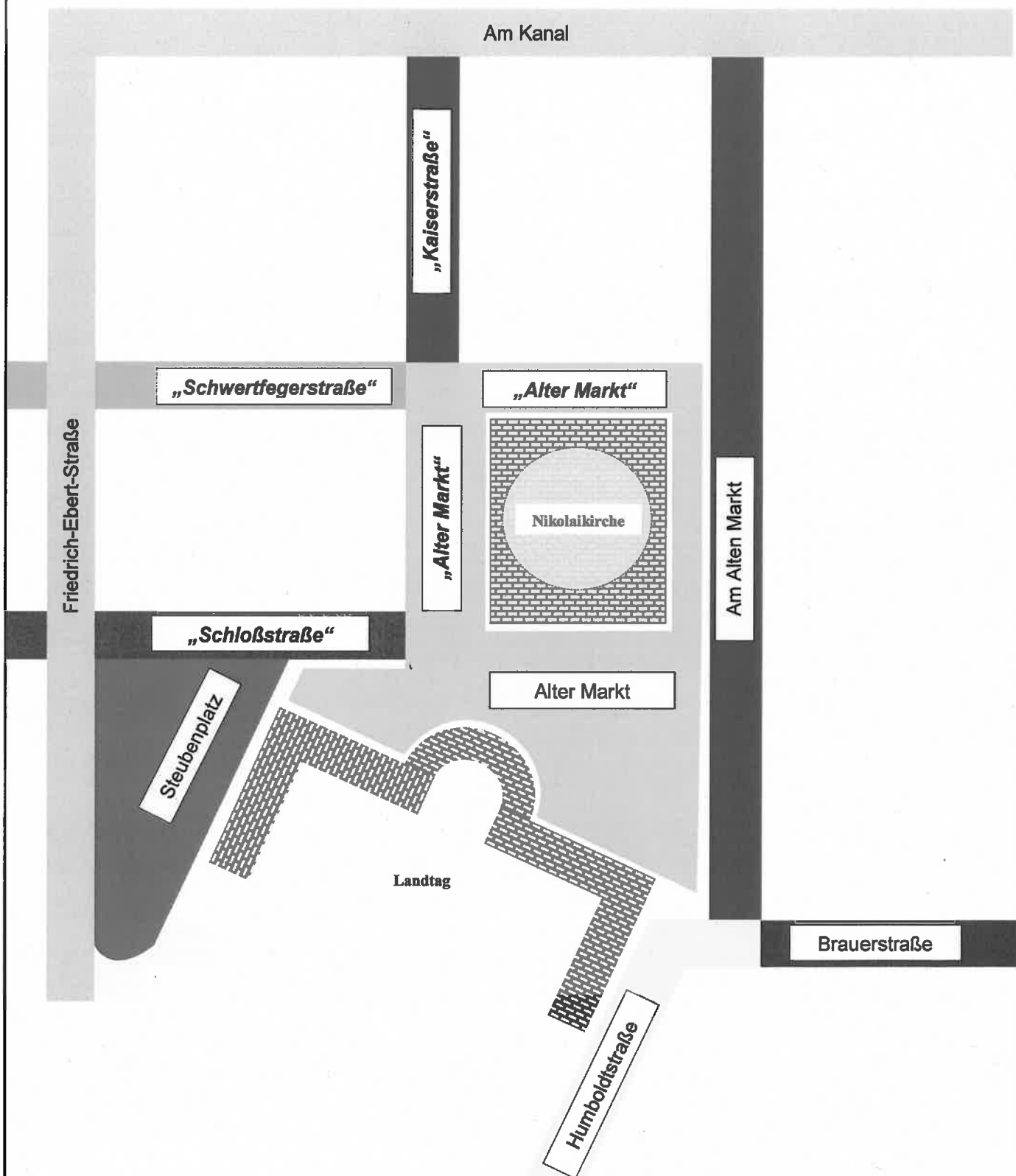
Bernd Rubelt

Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Anlagen

- Plan Straßennamenschema vom 21.09.2018 (1 Blatt, 10-fach)

Straßennamenschema Potsdamer Mitte
(Stand: 21.09.2018)



Landeshauptstadt Potsdam – Der Oberbürgermeister
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
Bereich Verwaltung und Finanzmanagement
AG Straßenverwaltung
Hegelallee 6-10, Haus 1, 14461 Potsdam
Tel.: +49 (0)331 289 – 2713 | Fax: +49 (0)331 289 – 2715
E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de





Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0986

öffentlich

Betreff:

Anna Flügge für den Straßennamenpool Potsdam

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 19.12.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

30.01.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Name der ehemaligen Stadtverordneten Anna Flügge wird in den Straßennamenpool der Landeshauptstadt Potsdam aufgenommen.

gez. P. Heuer
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die nachfolgenden Auszüge aus ihrem Leben lassen Anna Flügge vor dem Hintergrund von 100 Jahren Frauenwahlrecht als geeignete Persönlichkeit erscheinen, um eine Potsdamer Straße nach ihr zu benennen.

Anna Flügge (geb. Schütze) kommt am 3. September 1885 in Potsdam zur Welt. Sie besucht die Volksschule und lernt autodidaktisch Schreibmaschine schreiben. 1906 heiratet sie Eduard Flügge, Tapezierer, Mineralwasserfabrikant und Installateur in Potsdam. Sie übernimmt ein Seifengeschäft und bekommt zwischen 1907 und 1919 drei Kinder. Durch ihren Mann wird ihr Interesse an der Politik geweckt.

Für die Legislaturperiode von November 1929 bis März 1933 sitzt Anna Flügge zusammen mit Pauline Wuttke und Hedwig Pusch in der 13-köpfigen SPD-Fraktion des Stadtparlaments. Außerdem fungiert sie als Schriftführerin im SPD-Wahlverein und ist in der Arbeiterwohlfahrt aktiv.

Nach der Machtergreifung der Nazis unterstützt sie die Herstellung und Verbreitung von Flugblättern. Nachdem die Polizei ihnen auf die Schliche kommt, stellt sie die illegale Arbeit ein und betätigt sich in den folgenden Jahren nicht mehr politisch. 1936 gründen sie und ihr Mann den Kleingartenverein „Bergauf“ am Pfingstberg mit.

Das Attentat auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 ist Auslöser für die Aktion „Gewitter“: Am 22. und 23. August 1944 werden ehemalige Funktionäre und Abgeordnete der Weimarer Republik verhaftet. Sie kommen vorwiegend aus der SPD, KPD und der Gewerkschaft, unter ihnen sind Anna Flügge und ihre Parteikollegin Hedwig Pusch. Die Gestapo überstellt sie am 1. September ins KZ Ravensbrück, lässt sie jedoch am 7. September wieder frei, Hedwig Pusch am 20. September. Nach Kriegsende tritt Anna Flügge erneut der SPD bei und wird 1946 in die SED übernommen. Sie stirbt am 19. Oktober 1968 in Potsdam.

(Quelle: recherchiert, dokumentiert und aufbereitet aus Privatquellen im Rahmen der Ausstellung „Frauenwahllokal - 100 Jahre Frauenwahlrecht“, Kuratorin Jeanette Toussaint)



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0993

öffentlich

Betreff:

Honorare an der Städtischen Musikschule

Einreicher: Fraktionen SPD, CDU/ANW

Erstellungsdatum 27.12.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

30.01.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und ggf. wie die Honorare der Dozierenden an der städtischen Musikschule Potsdam an die Honorare der Volkshochschule angeglichen werden können und ggf. für den nächsten Haushaltsentwurf einen entsprechenden Vorschlag zur Finanzierung vorzusehen.

gez. P. Heuer M. Finken
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Mit der Anpassung der Honorare an der VHS Potsdam ist eine abweichende Entlohnung zwischen beiden Bildungseinrichtungen bei vergleichbaren Leistungen/Qualifikationen der Lehrenden entstanden, die zukünftig wieder angeglichen werden soll.



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0100

Betreff: öffentlich
Kostenloser Eintritt Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte

bezüglich
DS Nr.: 18/SVV/0683

Erstellungsdatum 23.01.2019

Eingang 922: 24.01.2019

Einreicher: GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

30.01.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.12.2018 beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass ab 2019 der Eintritt in die Dauerausstellung des Museums kostenlos ist.

Es ist zu prüfen, ob notwendige Gelder zur Kompensation der Eintrittsgelder und der notwendigen Mittel für Personal aus wachsenden Steuereinnahmen möglich sind. (18/SVV/0683).

Die Voraussetzung für die Umsetzung dieses Beschlusses wäre der Ausgleich der zusätzlich entstehenden Aufwendungen und des Einnahmeverlustes, welche dem Potsdam Museum durch einen kostenlosen Eintritt entstehen.

Der kostenfreie Eintritt hat einen Einnahmeverlust von geschätzt 17.500 € jährlich zur Folge. Weiterhin werden durch voraussichtlich steigende Besucherzahlen Mehrausgaben in Höhe von 52.000 € für zusätzliches Personal in der Aufsicht erforderlich.

Im Hinblick auf die Prüfung, ob eine Kompensation des Mehrbedarfes aus Steuereinnahmen möglich wäre, ergibt sich folgende Sachlage:

Ausgehend von der derzeitigen Konjunkturlage und der anhaltenden Entwicklung ist anzunehmen, dass Mehrerträge bei den Steuereinnahmen auch in 2019 erwirtschaftet werden. Diese Einnahmen müssen jedoch erst zur Verfügung stehen, bevor sie als Ausgleich herangezogen werden können. Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass eine Deckung der Mehrkosten aus Steuererträgen hier nicht möglich ist.

Fortsetzung der Mitteilung auf Seite 3

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Der finanzielle Mehrbedarf für zusätzliche Aufsichtskräfte sowie der Einnahmeausfall fand bisher in der Haushaltsplanung des Potsdam Museums noch keine Berücksichtigung.

Die Sicherstellung der Mehraufwendungen erfolgt im Rahmen der Haushaltsdurchführung im Rahmen des Gesamtbudgets bzw. üpl. Aufwendungen. Im Folgenden werden die finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 / 21 angemeldet und stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

In Budgetverantwortung wurde durch den Fachbereich Kultur und Museum bzw. den Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport geprüft, ob eine Deckung des zusätzlichen Bedarfes aus eigenen Mitteln möglich wäre. Im Ergebnis ist dies ebenfalls nicht möglich.

Das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte wird zeitnah eine Beschlussvorlage zur Änderung der Entgeltordnung in die Stadtverordnetenversammlung einbringen.

Die Sicherstellung der Mehraufwendungen erfolgt im Rahmen der Haushaltsdurchführung im Rahmen des Gesamtbudgets bzw. üpl. Aufwendungen. Im Folgenden werden die finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 / 21 angemeldet und stehen unter Haushaltsvorbehalt.

Ende 2019 sind die Effekte des kostenlosen Eintritts in die Ständige Ausstellung des Potsdam Museums zu evaluieren und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage

Betreff: Kostenloser Eintritt Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 2520100 Bezeichnung: Potsdam Museum.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	50.000	50.000	50.000	50.000			150.000
Ertrag neu	50.000	32.500	32.500	32.500			97.500
Aufwand laut Plan	185.000	193.000	180.000	340.000			713.000
Aufwand neu	185000	245.000	232.000	392.000			869.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-135.000	-143.000	-130.000	-290.000			-563.000
Saldo Ergebnishaushalt neu	-135.000	-212.500	-199.500	-359.500			-771.500
Abweichung zum Planansatz	0	-69.500	-69.500	-69.500			-208.500

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2021 in der Höhe von insgesamt 208.500 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Einnahmeverlust

Bei einem gänzlich freien Eintritt in die ständige Ausstellung, müssten auf Grundlage der Einnahmentwicklung der vergangenen Jahre ein Einnahmeverlust von jährlich ca. 17.500 Euro angenommen werden.

Mehrkosten

Aufgrund der doch sichtlich gestiegenen Besucherzahl in der ständigen Ausstellung werden Mehrausgaben für eine zusätzliche Aufsichtskraft bei einer 100 %igen Abdeckung der Öffnungszeiten von 52.000 € entstehen.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



Betreff: öffentlich
Zwischenbericht über die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur langfristigen Sicherung der Archiv- und Depotflächen der Landeshauptstadt Potsdam

bezüglich
DS Nr.: 16/SVV/0609

Erstellungsdatum	24.01.2019
Eingang 922:	25.01.2019

Einreicher: Büro des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

30.01.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Zwischenbericht über die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur langfristigen Sicherung der Archiv- und Depotflächen der Landeshauptstadt Potsdam

Übersicht

1. Auftrag und Aufgabenstellung	3
2. Projektziele	3
3. Bedarfsanalyse	3
4. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	5
5. Standortsuche und -analyse	7
6. Weiteres Vorgehen	8

Fortsetzung auf Seite 3

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Die Mitteilungsvorlage selbst hat keine finanziellen Auswirkungen. Die Umsetzung des in der Mitteilungsvorlage beschriebenen Projektes hat finanzielle Auswirkungen, die in der Vorlage beschrieben werden.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

1. Auftrag und Aufgabenstellung

Auf der Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses (DS 16/SVV/0609) „*Depots für die Stadt- und Landesbibliothek und das Potsdam Museum*“ wurde der Oberbürgermeister beauftragt, ein Konzept vorzulegen, welches mittel- und langfristig eine bedarfs- und fachgerechte Depotausstattung für alle Archiv- und Depotangelegenheiten der Landeshauptstadt Potsdam einschließlich der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam und des Potsdam Museums sichern soll.

In Umsetzung dieses Beschlusses wurde Ende 2016 eine Projektgruppe unter Einbeziehung der betroffenen Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) gegründet, dazu zählten Vertreter/-innen von:

- Stadtarchiv und Zwischenarchiv,
- Stadt- und Landesbibliothek (SLB), Archiv der Landesbibliothek,
- Untere Denkmalschutzbehörde, Acta Specialia (Archiv) und Spoliensammlung (Depot),
- Potsdam Museum (Depot)
- Naturkundemuseum Potsdam (Depot)
- Fachbereich Verwaltungsmanagement (FB 15).

2. Projektziele

Folgende Projektziele bzw. Themen wurden von der Projektgruppe bearbeitet:

- Die Archivalien des Stadtarchivs und die Sammlungen der Museen und der Stadt- und Landesbibliothek sind langfristig (30 Jahre) zu sichern und aufzubewahren.
- Die Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe Stadtarchiv ist dauerhaft zu gewährleisten.
- Die Archiv- und Depotflächen sind optimal zu nutzen, um Flächenbedarfe zu verringern. (Einsatz moderner Regalsysteme; Synergieeffekte zwischen den Einrichtungen nutzen)
- Die geltenden Qualitätsstandards (Klimatisierung, Lichteinfall, Sicherheit und Zugriff auf Objekte usw.) sind einzuhalten.
- Das Finanzierungskonzept soll, unter Beachtung der Rahmenbedingungen des Haushaltes der Landeshauptstadt Potsdam, eine mittel- bis langfristige Umsetzung (anstehende Beratung zum Doppelhaushalt 2020/21) sichern.
- Um Synergieeffekte zwischen den Einrichtungen zu erschließen, wird langfristig eine Konsolidierung der einzelnen Standorte angestrebt. (Zentraldepot)
- Es sind moderne Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätze zu schaffen.

3. Bedarfsanalyse

In einem ersten Schritt wurde von der Projektgruppe der Flächenbedarf aller beteiligten Nutzer ermittelt. Grundlagen für die Bedarfsermittlung bildeten:

- Evaluation der gegenwärtig genutzten Flächen (IST-Flächen), die sich aus Archiv- und Depotflächen sowie Nebenflächen (Büro-, Technik- und Sanitärflächen usw.) zusammensetzen,
- Ermittlung zukünftiger Bedarfe auf Basis der Sammlungskonzepte für einen Zeithorizont von 30 Jahren,
- Berücksichtigung von Synergien in einem Zentraldepot und
- Erstellung eines Raum- und Funktionsprogramms.

Tabelle 1: Voraussichtlicher Flächenbedarf für ein Zentraldepot mit einer Perspektive von 30 Jahren

Nutzer im Zentraldepot	IST - Fläche in m ²	Archiv-Depot-Fläche m ²	Archiv-Depot-Fläche in %	Nebenfläche in m ²	Nebenfläche in %	Nutzungsfläche (NUF) in m ²	NUF in %	freiwillige/pflichtige Aufgabe
Stadtarchiv Potsdam und Zwischenarchiv Potsdam	2132	1.743,2	34	895,0	35	2.638,2	34	P
Stadt- und Landesbibliothek (SLB)	302	87,7	2	55,0	2	142,7	2	P
Potsdam Museum	2367	1.887,8	36	365,0	14	2.252,8	29	F
Naturkundemuseum Potsdam	928	624,7	12	607,3	24	1.232,0	16	F
Denkmalpflege/ Archäologie	854	854,4	16	156,0	6	1.010,4	13	F
Flächen mit Synergieeffekt								
gemeinsam genutzte Räume				368,0	15	368,0	5	
Hausbetrieb				88,0	3	88,0	1	
Summe Nutzungsfläche (NUF)	<u>6.583</u>	<u>5.197,8</u>	100	<u>2.534,3</u>	100	<u>7.732,1</u>	100	

Ergebnis der Prüfung:

- Der festgestellte Bedarf an Gesamt-Nutzungsfläche (NUF) liegt bei 7.732,1 m². Dies entspricht einer **Bruttogeschossfläche (BGF) von 9.951 m²**.
- Von der Gesamtnutzfläche dienen 36 % der Erfüllung von Pflichtaufgaben und 64 % der von freiwilligen Aufgaben.
- Die ermittelte Fläche zur gemeinsamen Nutzung liegt bei 5%.
- Das Verhältnis zwischen Archiv- und Depotflächen und Nebenflächen beträgt ca. 2:1.
- Dieses Verhältnis berücksichtigt, dass
 - die bisher vom Stadtarchiv im Haus 23 genutzten Räumlichkeiten aufgegeben werden.
 - für das Naturkundemuseum und seine aufgabenbedingten Tätigkeiten Nebenräume für z.B. Quarantäne- und Entwesungsmaßnahmen, Präparation, Nasslabor benötigt werden.

Vorläufiges Ergebnis der Bedarfsanalyse, unter Berücksichtigung einer 30-jährigen Entwicklung:

Bruttogrundflächenbedarf:	9.951 m ²
Depot-Flächen (NUF)	5.198 m ²
Nebenflächen (NUF)	2.534 m ²
Summe der Nutzflächen (NUF)	7.732 m ²

4. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurden drei Varianten untersucht.

Variante 1: Archiv- und Depotneubau durch einen Dritten und Anmietung durch die LHP/KIS. Ein wirtschaftlich selbständiger Dritter errichtet für die LHP einen bedarfsgerechten Neubau, der u.a. gut erreichbar ist. Dieser Neubau ist dann von der LHP für mindestens 25 Jahre anzumieten. (Analog einem PPP-Modell)

Variante 2: Neubau durch den Kommunalen Immobilien Service (KIS). Auf einem geeigneten Grundstück, das möglichst über eine gute Verkehrsanbindung verfügt, verfügbar, wirtschaftlich tragfähig und ausbaufähig ist, errichtet der KIS einen bedarfsgerechten Neubau.

Variante 3: Sanierung und Ergänzungsbau im Gebäudebestand der Landeshauptstadt Potsdam (Bestandsgebäude Haus 23 und Groß Glienicke mit Ergänzungsbau in Groß Glienicke). Das derzeit vom Stadtarchiv genutzte Haus 23 wird saniert, hierbei sind insbesondere die raumklimatischen und die sicherheitstechnischen Bedingungen zu verbessern. Das Gebäude soll danach in erster Linie den öffentlichen Funktionen gerecht werden. Die Aufbewahrung der Archiv- und Depotgüter soll in Groß Glienicke erfolgen. Dabei ist ein Teilbereich an diesem Standort zu sanieren und durch einen Neubau zu ergänzen. Insbesondere für das Schriftgut des Stadtarchives und des Zwischenarchives muss ein „Shuttle-Service“ eingerichtet werden.

Die vorgenannten drei Varianten wurden durch die beauftragten „Dritten“ untersucht, berechnet und in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung verglichen. Danach ergibt sich folgendes Bild.

Tabelle 2: Kostenvergleich der Varianten 1 (PPP-Modell), Variante 2 (KIS-Neubau), Variante 3 (Sanierung mit Anbau)

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Investitionskosten nach DIN 276	26.300.000 €	26.710.000 €	26.380.000 €
Summe Betriebskosten (jährlich) nach DIN 18960	289.346 €	289.346 €	347.244 €
Summe Instandsetzungskosten (jährlich) nach DIN 18960	75.521 €	75.521 €	90.632 €
Durchschnittliche Miete auf 20 Jahre (jährlich)	1.311.742 €	918.219 €	958.420 €
Gesamtkosten nominal nach 20 Jahren	49.129.797 €	40.293.579 €	41.679.211 €

Die rechnerisch wirtschaftlichste Variante ist danach Variante 2, der KIS-Neubau. Die zunächst geringere Höhe der Investitionskosten in Variante 3, Sanierung von Bestandsgebäuden mit Neubau, stehen deutlich höheren Nutzungskosten (Mieten und Betriebskosten) gegenüber, die mit zunehmender Nutzungsdauer weiter ansteigen.

Da derzeit keine Förderprogramme für ein derartiges Projekt verfügbar sind, kann die Finanzierung nur über Eigenmittel der LHP oder/und über Kreditaufnahmen des KIS, und eine entsprechende Refinanzierung im Haushalt der Landeshauptstadt, erfolgen. Kreditaufnahmen des KIS bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsicht. Eine Genehmigung ist jedoch nur zu erwarten, soweit die Kreditaufnahmen der pflichtigen und unabweisbaren Aufgabenerfüllung dienen. Wie in Tabelle 1 dargestellt, trifft dies nur für einen Teil, 36 % der Gesamtnutzungsfläche, zu. Der verbleibende Anteil, d.h. die freiwilligen Bestandteile ca. 64 %, wäre über Eigenmittel der Landeshauptstadt Potsdam zu finanzieren. Auch hier wäre allerdings zu erwarten, dass die Kommunalaufsicht prüft, ob solche Eigenmittel nicht an anderer Stelle für pflichtige Angelegenheiten erforderlich sind, um dort Kreditaufnahmen zu vermeiden – sogenannte Subsidiarität der Kreditaufnahme.

Das würde bedeuten, dass durch den Kommunalen Immobilien Service in Variante 2 im Wirtschaftsplan KIS für die pflichtigen, unabweisbaren Bestandteile der Gesamtinvestition

Kreditaufnahmen vorgesehen werden können. Für die freiwilligen Bestandteile wäre grundsätzlich die Finanzierung über Investitionszuschüsse der Landeshauptstadt Potsdam zu sichern.

Trotz einer sich positiv entwickelnden Ertragslage der LHP in Bezug auf Steuern und Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg, ist aufgrund wachstumsbedingter Investitionsbedarfe (u.a. Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV, IT, Brücken) nicht zu erwarten, dass in einem mittelfristigen Zeitraum ausreichend Eigenmittel der LHP zusätzlich zur Verfügung gestellt werden können.

Um dennoch das beschlossene Ziel der bedarfs- und fachgerechten Versorgung mit Archiv- und Depotflächen zu erreichen, wurde gemeinsam mit den Beratern eine vierte Variante entwickelt.

Variante 4

Unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen wird zunächst mit Hilfe einer Kreditfinanzierung des KIS der erste Projektteil, die Schaffung von Räumlichkeiten für das Stadtarchiv und Zwischenarchiv, umgesetzt. Dabei ist planerisch zu berücksichtigen, dass zu einem späteren Zeitpunkt die weiteren Abschnitte für die Bedarfe des Potsdam Museums, Naturkundemuseums, und der Denkmalpflege problemlos baulich ergänzt werden können. Dies setzt voraus, dass im ersten Abschnitt bereits die zukünftig gemeinschaftlich genutzten Räume mit realisiert werden. Zur Absicherung der vergleichsweise akuten Bedarfssituation des Potsdam Museums ist im Rahmen des Aufstellungsverfahrens 2020/2021 zu prüfen, ob innerhalb eines mittelfristigen Zeitraums die für das Depot des Potsdam Museums erforderlichen Räumlichkeiten über eine Fremdanmietung bereitgestellt werden können.

Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob die Bedarfe der Stadt- und Landesbibliothek (SLB) einerseits als Landesaufgabe vom Land Brandenburg ganz oder teilweise finanziert werden können oder andererseits der Bedarf vorübergehend innerhalb der für eine 30-jährige Nutzungsdauer ausgelegten Flächen des Stadt- und Zwischenarchivs gedeckt werden können.

Durch diesen modularen Ansatz, der in Abhängigkeit der Finanzierungsmöglichkeiten eine abschnittsweise Entwicklung des Zentraldepots ermöglicht, könnte dem Beschluss 16/SVV/0609 „Depots für die Stadt- und Landesbibliothek und das Potsdam Museum“ schon in einem mittelfristigen Zeitraum entsprochen werden.

Das bedeutet, solange würden die bestehenden Depot- und Archivflächen durch die Organisationseinheiten weiter genutzt werden bzw. Depotbedarfe des Potsdam Museums müssten entsprechend bei Dritten angemietet werden.

Tabelle 3: Flächenbedarfe Zentraldepot (ganzheitliche Bauweise) Zentraldepot (Modulbauweise)

	Zentral-depot	Modul-Variante				Summe Modul 1-4 in m ²
		Modul 1 Stadtarchiv/ Zwischenarchiv SLB in m ²	Modul 2 Potsdam Museum in m ²	Modul 3 Naturkunde- museum in m ²	Modul 4 Denkmalpflege/ Archäologie in m ²	
Depotflächen (NUF)	5.198	1.831	1.887	625	854	5.197
Nebenräume (NUF)	2.534	1.302	550	857	211	2.920
Nutzfläche (NUF)	7.732	3.133	2.437	1.482	1.065	8.117
+ Funktionsfläche (6 %)	463	188	146	89	64	487
+ Verkehrsfläche (11 %)	850	345	268	163	117	893
Nettoraumfläche (NRF)	9.045	3.666	2.851	1.734	1.246	9.497
+ Konstruktionsfläche (10 %)	905	367	285	173	125	950
Bruttogeschossfläche (BGF)	9.950	4.033	3.136	1.907	1.371	10.447

Bedingt durch die abschnittsweise Realisierung des Zentraldepots ergeben sich in der Variante 4 Mehrkosten gegenüber der Variante 2. Diese ergeben sich einerseits durch die zeitlich versetzte Realisierung (mehr und kleinere Bauabschnitte), andererseits durch den erhöhten Umzugsaufwand und die zwischenzeitliche Fremdanmietung für das Potsdam Museum.

Trotz dieser Mehrkosten ist die Variante 2 im Vergleich zur Variante 1 (PPP-Model) wirtschaftlicher. Unabhängig davon ergibt sich durch die Umsetzung der Variante 4 ein weiterer Vorteil. Durch eine zeitnahe Fremdanmietung für das Potsdam Museum, kann das Objekt Tornowstraße 51 aufgegeben und der Veräußerungsgewinn durch den KIS zur Finanzierung der Erweiterungsmodule eines Zentraldepots herangezogen werden. Variante 2 erfordert eine alsbaldige komplette Finanzierung. Variante 4 hat den Vorteil, dass ein Teil der Investitionskosten erst zu einem späteren Zeitpunkt anfällt. (Siehe hierzu auch die Darstellung unter Punkt 4, Variante 2)

Tabelle 4: Kostenvergleich Zentraldepot und Moduldepot

	Zentraldepot (Variante 2)	Zentraldepot (Variante 4)
Offene Investitionskosten nach 20 Jahren nominal	14.898.842,27 €	16.079.042,67 €
Laufende Kosten 2025-2044 nominal	25.294.736,33 €	27.139.208,24 €
Gesamtkosten nominal nach 20 Jahren	<u>40.293.578,60 €</u>	<u>43.555.258,19 €</u>

Vorläufiges Ergebnis der Variantenbetrachtung:

Unter Beachtung der Finanzierungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt Potsdam, wird die Umsetzung der Variante 4, Neubau eines Zentraldepots durch den Kommunalen Immobilien Service (KIS), als die wirtschaftlichste Variante eingeschätzt. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die sofortige Errichtung eines Zentraldepots jedoch finanziell nicht darstellbar.

Um dennoch an dem Vorhaben festzuhalten, wurde die Variante 2 weiterentwickelt zu einer Variante 4, d.h. Neubau durch den KIS in einer abschnittsweise, modularen Bauweise eines Zentraldepots. Die Variante 4 wird für wirtschaftlich tragfähig erachtet. Gekoppelt ist diese Variante an die Voraussetzung einer schnellstmöglichen Fremdanmietung für das Potsdam Museum.

5. Standortsuche und -analyse

Im Rahmen der Untersuchung wurden mehrere mögliche Standorte bewertet. Für ein Zentraldepot eignen sich nach den baulichen und inhaltlichen Anforderungen insbesondere folgende Standorte:

Standort 1 – Telekom-Gelände, Michendorfer Chaussee

Standort 2 – Gewerbegebiet Golm.

Standort 1 zeichnet sich durch seine Innenstadtnähe und Verkehrsanbindung aus.

Standort 2 zeichnet sich ebenfalls durch seine gute Verkehrsanbindung aus. Als besonderes Alleinstellungsmerkmal verfügt dieser Standort über eine Nähe zu anderen wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere die Nähe zum Landesarchiv lassen eine Reihe von Synergieeffekten erwarten.

Vorläufiges Ergebnis der Standortsuche:

In der weiteren Entwicklung des Vorhabens müssen diese Standorte hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Verfügbarkeit und ihrer bau- und planungsrechtlichen Bestimmungen noch einer abschließenden Prüfung unterzogen werden. Diese Aufgabe ist in Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaftsförderung, den Bauplanungs- und Genehmigungsbehörden sowie mit den Grundstückseigentümern zu klären.

6. Weiteres Vorgehen

Ergänzend zum Beschluss 16/SVV/0609 „Depots für die Stadt- und Landesbibliothek und das Potsdam Museum“ wurde mit Beschluss zum Doppelhaushalt 2018/2019 der Oberbürgermeister beauftragt, „die begleitenden Voruntersuchungen, Problemanalysen und Kostenberechnungen für Vorschläge zur Lösung der Depotprobleme der Landeshauptstadt Potsdam so zu gestalten, dass entscheidungsreife Ergebnisse Ende des 2.Halbjahres 2019 vorgelegt werden, um darauf fußende Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung zügig vorzubereiten und die Finanzierung der Planungs- und Investitionsmittel inklusive möglicher Drittmittelförderung in den Doppelhaushalt 2020/2021 einfließen zu lassen.“

Mit dieser Mitteilungsvorlage wurde die Grundlage für die Berücksichtigung des Vorhabens im Rahmen der Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes 2020/2021 geschaffen. Zur weiteren Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse sieht die Verwaltung folgende Schritte vor:

- Präzisierung und Konkretisierung der Investitions- und Folgekosten in Vorbereitung des bevorstehenden Haushaltsaufstellungsverfahrens 2020/2021.
- In Abhängigkeit von der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2020/2021 wird für dieses Vorhaben ein konkreter Umsetzungsplan entwickelt, der die abschnittsweise Errichtung des Zentraldepots entsprechend der Haushaltbeschlussfassung und der Fremdanmietung von Depotflächen des Potsdam Museums gewährleistet.
- Hinzu kommt die Vorbereitung und Durchführung des kommunalrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die durch den KIS aufzunehmenden Kreditmittel (im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Verfahrens zum KIS-Wirtschaftsplan).
- Akquirierung und Sicherung eines geeigneten Grundstücks.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0364

Betreff:

öffentlich

Plastiken vom Staudenhof

Einreicher: GB Bildung, Kultur und Sport

Erstellungsdatum 16.05.2018

Eingang 922: 17.05.2018

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.06.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Plastiken vom Staudenhof (Stehende unter Baldachin, Sitzendes Mädchen, Pflanzturn) von Jürgen Woyski werden, entsprechend des Votums des Beirates Kunst im öffentlichen Raum, auf der Freundschaftsinsel aufgestellt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Wiederaufstellung der drei Plastiken werden Planungsleistungen, Erdarbeiten, Transportkosten sowie Instandsetzungskosten am Pflanztum erforderlich. Für die Realisierung der Gesamtmaßnahme werden finanzielle Mittel in Höhe von ca. 40T€ brutto veranschlagt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Im Zuge der Baufeldfreimachung am Staudenhof zum Rückbau der Fachhochschule Potsdam wurden die keramischen Skulpturen „Stehende unterm Baldachin“, „Sitzendes Mädchen“ und der „Pflanzturm von Jürgen Woyski (1929 – 2000) sichergestellt und zwischengelagert.

Ein alternativer Standort zur Wiederaufstellung der Skulpturen wurde seit November 2016 unter Einbeziehung des Beirats Kunst im öffentlichen Raum gesucht.

Folgende Standorte wurden untersucht und aus fachlicher Sicht nicht weiter verfolgt:

- Bassinplatz (Wegekreuz westlich der Hebbelstraße/DRK-Blutspendedienst)
- Nuthemündung (beim Kunstobjekt Thron)
- Bornstedter Feld (Mittelpromenade Erwin-Barth-Straße)
- Burgstraße (Freiflächen zwischen Wohngebäuden)
- Platz der Einheit
- Neuer Lustgarten.

Folgende Standorte wurden nach fachlicher Bewertung durch die Verwaltung, den Fachbeirat Freundschaftsinsel und den Beirat Kunst im öffentlichen Raum als Favoriten bewertet:

- Freundschaftsinsel
- Neuer Friedhof.

Nach Besichtigung der beiden Standorte hat sich der Beirat für Kunst im öffentlichen Raum in seiner Sitzung am 03.04.2018 dafür ausgesprochen, die drei Terrakotten (Stehende unter Baldachin, Sitzendes Mädchen und Pflanzturm) von Jürgen Woyski auf der Freundschaftsinsel aufzustellen.

Die Aufstellung erfolgt unmittelbar im Bereich des Hafenbeckens (s. Anlage).

Die Begutachtung des Standortes Neuer Friedhof, gemeinsam mit dem Bereichsleiter Friedhöfe, ergab, dass der Standort Freundschaftsinsel aus mehreren Perspektiven sinnvoller erscheint.

Auf räumlich-geografischer Ebene ist die Platzierung der Werke durch die Nähe zum vormaligen Standort Staudenhof und zu Woyskis Werk „Postmeilensäule“ (1970) vor dem Mercure Hotel schlüssig. Die Skulpturen wurden für den Stadtraum und eine unmittelbare Nähe zueinander geschaffen, diesem Kontext sollten sie nicht entzogen werden. Material und zeitliche Verortung der Werke stellen eine gute Ergänzung zum bereits bestehenden Skulpturen-Ensemble auf der Freundschaftsinsel dar.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Votum des Beirates Kunst im öffentlichen Raum die geeignetste Variante, die Skulpturen wieder in ein entsprechendes Wirkungsumfeld zu integrieren.

Die Vorbereitungen zur Wiederaufstellung sind für das III. Quartal 2018 geplant. Die Aufstellung wird voraussichtlich im II. Quartal 2019 erfolgen.

Anlage:

Lageplan

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Plastiken vom Staudenhof

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 52301 Bezeichnung: Unterhaltung Denkmale und Kunstobjekte.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	2.940	55.000	0	0	0	0	55.000
Ertrag neu	2.940	55.000	0	0	0	0	55.000
Aufwand laut Plan	456.595	481.300	252.100	242.100	242.100	242.100	1.459.700
Aufwand neu	456.595	481.300	252.100	242.100	242.100	242.100	1.459.700
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-453.655	-426.300	-252.100	-242.100	-242.100	-242.100	-1.404.700
Saldo Ergebnishaushalt neu	-453.655	-426.300	-252.100	-242.100	-242.100	-242.100	-1.404.700
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Einzahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Investive Auszahlungen neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

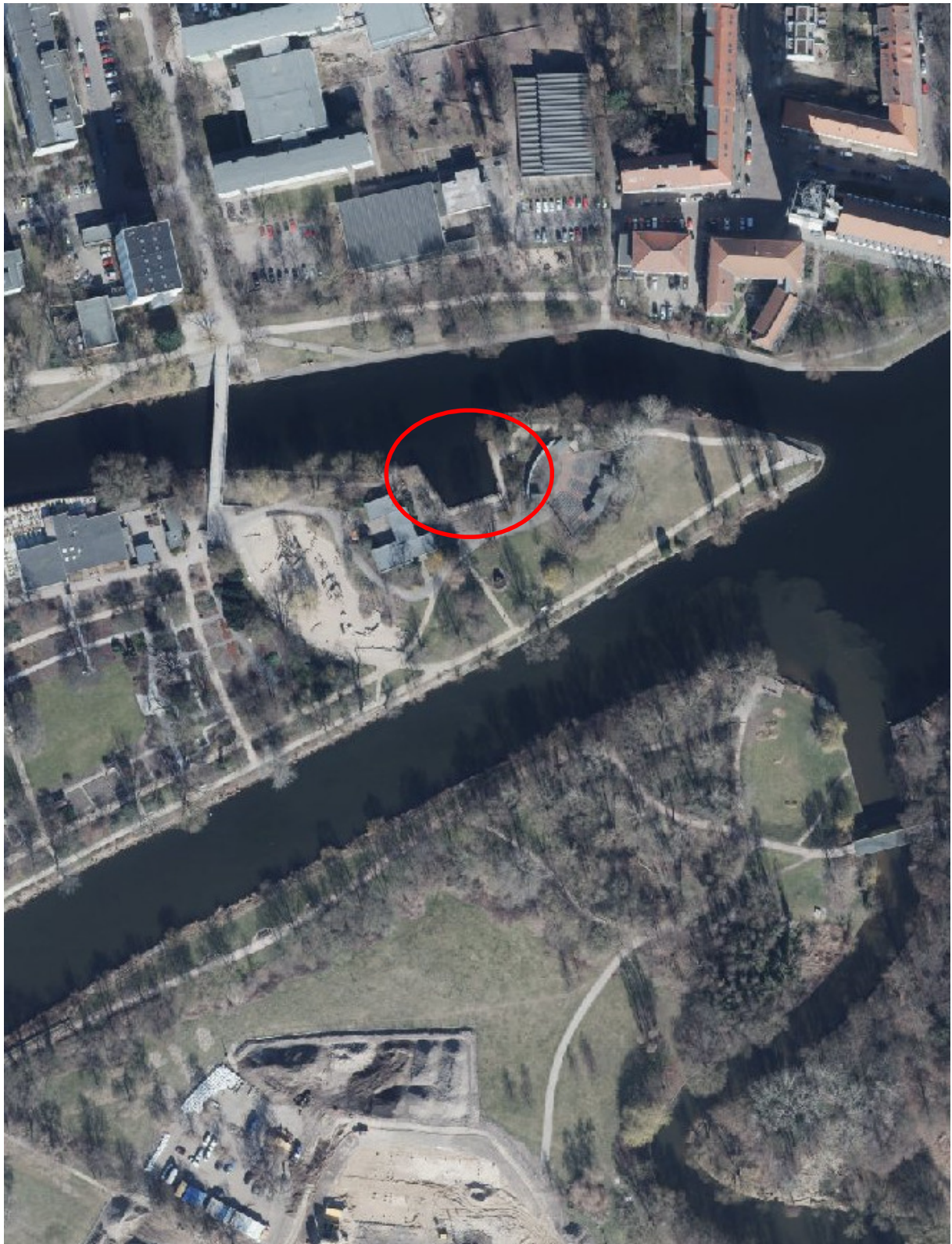
Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Anlage

Lageplan
BV Plastiken Staudenhof- geplanter Standort



Ausschnitt aus dem Geoportal der Landeshauptstadt Potsdam vom 07.05.2018



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

18/SVV/0364

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Plastiken vom Staudenhof

Erstellungsdatum 28.01.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.01.2019	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlusstext erhält folgende Fassung:

Die Plastiken vom Staudenhof (Stehende unter Baldachin; Sitzendes Mädchen; Pflanzurm) von Jürgen Woyski werden entsprechend des Votums des Beirates Kunst im öffentlichen Raum vorübergehend auf dem Neuen Friedhof aufgestellt.

Die dauerhafte Aufstellung soll am Alten Markt in der neu gestalteten Potsdamer Mitte erfolgen. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, diese Aufstellung langfristig bei den Planungen zu berücksichtigen.

Dazu ist die Stadtverordnetenversammlung jährlich, beginnend im Mai 2019 über den Stand zu informieren.

Begründung:

Nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung sollen die Plastiken möglichst in der Nähe ihres ursprünglichen Standortes wieder aufgestellt werden. Aus dieser Sicht kann der jetzt vorgesehene Standort auf dem Neuen Friedhof nur eine Zwischenlösung sein. Deshalb soll im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Potsdamer historischen Mitte eine Möglichkeit für eine dauerhafte Wiederaufstellung der Plastiken gesucht werden.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0742

öffentlich

Betreff:

Straßennamen im OT Golm

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 16.10.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
07.11.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In 14476 Potsdam werden auf dem Grundstück "Nördlich in der Feldmark" Straßennamen, bedeutenden Wissenschaftlerinnen gewidmet.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Die im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 129 "Nördlich in der Feldmark" liegenden Straßen sollen nach Auskunft der Verwaltung noch bis Ende 2018 auf Grundlage des Brandenburgischen Straßengesetzes gewidmet werden. Die Straßenbenennung in diesem Bebauungsplangebiet ist jedoch bereits im Jahr 2015 durch die Stadtverordneten erfolgt. Die Straßen erhielten damals die Namen Sperlingsweg, Feldlerchenwinkel, Taubenbogen, Grasmückenring oder Elsternstraße.

Inzwischen steht fest, dass auf einem Großteil des entsprechenden Grundstücks die Universität Potsdam weitere Institute ansiedeln wird. Passend zum Ausbau des Hochschulstandorts in Golm sollte die Chance ergriffen werden, die Namensgebung der Straßen nochmals zu überdenken und dem Quartier Namen von Wissenschaftlerin zuzuweisen und diese damit zu würdigen.

Folgende Straßenwidmungen könnten aus dem Straßennamenpool erfolgen:

- Sofia Kowalewskaja
- Clara Immerwahr (Neuantrag an die SVV vom November 2018)
- Marie Curie

Da an den entsprechenden Straßen keine Wohnbebauung erfolgt ist, stehen für Anwohner keine behördlichen Umbenennungen o.ä. an. Insofern bedeutet die Umwidmung wenig bürokratischen Aufwand.